

BLOCKSEMINAR HS 2019

Mergers & Acquisitions

Interdisziplinäres Seminar für Juristinnen und Juristen,
Ökonominnen und Ökonomen

General Swiss Products AG

Case Study

Inhaltsverzeichnis:

1. Grob Ablauf des Falles
2. Juristische Angaben zur GSP
 - a. Aktionärsstruktur
 - b. Statuten
 - c. VR
 - d. Familienverhältnisse
 - e. Die finanzielle Verfassung der GSP
3. Juristische Angaben zur SCI
 - a. Aktionärsstruktur
 - b. Die finanziellen Verhältnisse der SCI
4. Der Übernahmeversuch von TE
 - a. Offensivüberlegungen
 - b. Finanzierungsfragen
5. Das Joint Venture

1. Grob Ablauf des Falles:

Der Fall dreht sich um die **General Swiss Products AG** ("**GSP**"), eine börsenkotierte Gesellschaft, welche von einer (zerstrittenen) Familie, der Familie Donfue, mittels Stimmrechtsaktien kontrolliert wird.

Die Gesellschaft hat zwei Divisionen, "Cheese Controls", Inhaberin der Technologie für die Kontrolle der Anzahl Löcher im Emmentaler Käse, sowie "Fondue Pots", führende Herstellerin konventioneller Fondue-Caquelons.

Der Verwaltungsrat der GSP prüft die Möglichkeit einer Fusion mit **Swiss Cuckoo International AG** ("**SCI**"), einer führenden Uhrenfirma, ebenfalls börsenkotiert. Das interne Controlling-Departement und der Rechtsdienst der GSP werden beauftragt, die Grundlagen für eine solche Fusion zu erarbeiten.

Ein Verwaltungsratsmitglied der GSP, welches der Meinung ist, durch die Fusion mit der SCI würden nicht alle Wertsteigerungsmöglichkeiten genutzt, wendet sich mit den gleichen Daten an den Financier **Tatoo Eklatanti** ("**TE**"). Dieser plant eine freundliche, wenn notwendig aber auch eine unfreundliche Übernahme.

Unter der Annahme, TE habe die Kontrolle über die GSP übernommen, wird schliesslich der Verkauf der Division "Fondue Pots" durchgeführt, wobei als eine Möglichkeit ein Joint Venture mit einem anderen Caquelon-Hersteller zu behandeln ist.

* * *

2. Juristische Angaben zur GSP

a. Aktionärsstruktur

1.	Vater Donfue (verwitwet): 420'000 Namenaktien à CHF 10.--	4'200'000.-- <i>Stimmen: 420'000</i>
2.	Sohn Simplicissimus Donfue: 70'000 Namenaktien à CHF 10.-- 7'000 Inhaberaktien à CHF 100.--	1'400'000.-- <i>Stimmen: 77'000</i>
3.	Tochter Angelika Donfue 70'000 Namenaktien à CHF 10.-- 35'000 Inhaberaktien à CHF 100.--	4'200'000.-- <i>Stimmen: 105'000</i>
4.	Tochter Barbara Donfue 70'000 Namenaktien à CHF 10.-- 56'000 Inhaberaktien à CHF 100.--	6'300'000.-- <i>Stimmen: 126'000</i>
	Publikum 539'000 Inhaberaktien à CHF 100.--	53'900'000.-- <i>Stimmen: 539'000</i>
<u>Total</u>	630'000 Namenaktien Klasse A 637'000 Inhaberaktien	

Totales Kapital: 70'000'000.--
Totale Stimmen: 1'267'000

An der Börse kotiert sind nur die Inhaberaktien. Der Schlusskurs an der SIX belief sich gestern auf CHF 490.-- / Aktie.

Gemeldet sind Vater und Sohn Donfue als Gruppe (bereits seit Inkrafttreten des früheren Börsengesetzes, ursprünglich waren auch die Töchter dabei), die beiden Töchter sind individuell als Grossaktionärinnen gemeldet.

b. Die Statuten des GSP

In den **Statuten** der Gesellschaft finden sich folgende Klauseln:

Art. 4

Erwerber von Namenaktien werden ins Aktienbuch eingetragen, sofern ihre Kapitalbeteiligung nach dem Erwerb nicht mehr als 3 % der Namenaktien beträgt. Der Verwaltungsrat kann Ausnahmen von dieser Regel genehmigen.

Aktionäre, die untereinander vertraglich oder durch Beherrschungsverhältnisse verbunden sind oder sich zur Umgehung dieser Bestimmung zusammentun, werden als ein Aktionär betrachtet.

Art. 8

In der Generalversammlung hat jede Aktie eine Stimme.

Kein Aktionär kann in der Generalversammlung für sich oder zusammen mit anderen Aktionären, mit denen er zusammenwirkt, oder als Vertreter mit mehr als 5 % aller Aktienstimmen abstimmen. Der Verwaltungsrat kann in begründeten Fällen Ausnahmen beschliessen.

Art. 9

Die Vertretung in der Generalversammlung kann nur durch andere Aktionäre erfolgen.

Für die Generalversammlung in zwei Wochen beabsichtigt der Verwaltungsrat, folgende Klausel in die Statuten aufzunehmen (wobei er für die Beschlussfassung durch die Generalversammlung keine besonderen Anordnungen vorsieht):

Art. 28

Die Angebotspflicht gemäss Art. 135 FinfraG ist ausgeschlossen.

c. Verwaltungsräte sind:

- Vater Donfue
- Simplicissimus Donfue
- Dr. Anton G. Arpagaus, alter Familienanwalt der Donfues, der die Töchter absolut nicht ausstehen kann
- Benno Schatzmann, Präsident der lokalen Spar- und Leihkasse
- Walt K. Rossi, ehemaliges Skiass und heutiger CEO der GSP

Das Verwaltungsratsmitglied, das TE die Zahlen geliefert hat, teilt ihm auch mit, dass eine Organversicherung über CHF 10 Mio. besteht und die Gesellschaft in einem Vertrag gegenüber den Mitgliedern des Verwaltungsrates erklärt hat, diese schadlos zu halten.

d. Familienverhältnisse

Im Wirtschaftsmagazin TRASH ist kürzlich eine ausführliche Reportage über die Familie Donfue erschienen, aus welcher Folgendes hervorgeht:

Nach dem Tod der Mutter Donfue sind schon bisher latent vorhandene Spannungen zwischen den Familienmitgliedern akut geworden. Vater Donfue, der Simplicissimus stets protegierte und von seinen Töchtern wenig hält, soll erklärt haben, dass seine Töchter nie eine führende Stellung im Unternehmen einnehmen könnten, solange er etwas zu sagen habe.

Der Umstand, dass Angelika in Harvard und Barbara in Fontainebleau sich auf einen MBA vorbereiteten, Simplicissimus aber nicht einmal über einen Lehrabschluss verfüge, wurde vom offenbar genau informierten Journalisten sodann besonders hervorgehoben.

Walt K. Rossi steht dem Familienzweist offenbar neutral gegenüber. Sein Hauptanliegen besteht darin, weiterhin über den Learjet, welcher der GSP gehört, verfügen zu können. Hingegen hat der Stellvertreter von Rossi, Frank Leberknecht, neben einer persönlichen Zuneigung zu Barbara auch die feste Überzeugung, dass Simplicissimus das Unternehmen in wenigen Jahren in den Ruin führen wird.

Über Simplicissimus kursieren Gerüchte, wonach er persönlich an der Unternehmensleitung nicht sehr interessiert sei, viel lieber seinem Hobby, Autorennen in der Formel-K-Klasse zu fahren, frönen und sich möglicherweise von seinem Paket trennen würde, wenn nur der Preis stimmen würde. Offenbar bemüht sich Simplicissimus aber gegenüber seinem Vater, solche Absichten zu verheimlichen.

Gemunkelt wird schliesslich, dass sich der Gesundheitszustand von Vater Donfue stark verschlechtert habe.

e. Die finanzielle Verfassung der GSP

Die handelsrechtliche Bilanz der GSP präsentiert sich folgendermassen (die konsolidierten Zahlen folgen aus einem Blatt, das am Seminar abgegeben wird):

Aktiven		Passiven	
Umlaufvermögen	127'170'000	Kurzfr. Verb.	53'440'000
Anlagevermögen	67'440'000	Langfr. Verb.	19'130'000
		Gesetzliche und offene Reserve	52'040'000
		Aktienkapital	70'000'000

3. Juristische Angaben zur SCI**a. Aktionärsstruktur**

Die SCI ist eine breit gehaltene, börsenkotierte Gesellschaft. Ca. 40 % der Aktionäre sind Pensionskassen. Das Aktienkapital beträgt CHF 50'000'000.--, eingeteilt in 5'000'000 Namenaktien à CHF 10.--. Der Verwaltungsrat verfügt im Weiteren über genehmigtes Kapital im Umfang von CHF 20'000'000.--.

b. Die finanziellen Verhältnisse der SCI

Die handelsrechtliche Bilanz präsentiert sich folgendermassen:

Aktiven		Passiven	
Umlaufvermögen	80'000'000	Kurzfr. Verb.	12'760'000
Anlagevermögen	121'140'000	Langfr. Verb.	18'660'000
		Gesetzliche und offene Reserven	119'720'000
		Aktienkapital	50'000'000

Der Wert der SCI beträgt – nach Ansicht aller Beteiligten – CHF 500'000'000.--.

4. Der Übernahmever such von TE**a. Offensivüberlegungen**

TE besitzt im Moment 100'000 Inhaberaktien der GSP. Er hat, wie erwähnt, von einem Verwaltungsratsmitglied einen Business Plan mit Planzahlen erhalten (werden am Seminar abgegeben).

TE hat ferner mit diversen befreundeten Banken und Pensionskassen Kontakt aufgenommen, die über weitere 200'000 Inhaberaktien verfügen.

TE hat auch schon informelle Gespräche mit Angelika und Barbara geführt. Ferner hat heute Morgen Simplicissimus telefonisch die Nachricht hinterlassen, dass er TE gerne einmal für ein Mittagessen treffen würde.

b. Finanzierungsfragen

TE verfügt über eine "Kriegskasse" von CHF 40'000'000.--. Die Bank A, welche mit TE schon manche gemeinsame Aktion durchgeführt hat, ist bereit, TE einen Blankokredit von CHF 40'000'000.-- einzuräumen (Zins 8 %).

Die Kantonalbank des Kantons X, die sich auf dem Gebiet der Corporate Finance einen Namen schaffen will, ist ferner bereit, CHF 30'000'000.-- (zu 7 % Zins) und einen Lombardkredit (Marge 50 % des ursprünglichen Marktwertes, geltend nur für kotierte Titel) mit einem Zinssatz von 5 % zur Verfügung zu stellen. Kurzfristige Kredite (bis 6 Monate) stehen durch ein Konsortium von Kantonalbanken im Umfang von CHF 200'000'000 à 15 % zur Verfügung.

5. Das Joint Venture

FIGUGEGL AG ist daran interessiert, künftig mit GSP im Bereich der Fondue-Caquelons zusammenzuarbeiten.

Eine der Optionen ist es, eine gemeinsame Gesellschaft zu gründen, in die die Caquelon-Aktivitäten eingebracht werden.

Die Caquelon-Abteilung der GSP hat folgende interne Teilbilanz:

Aktiven		Passiven	
Umlaufvermögen	50'530'000	Kurzfr. Verb.	20'880'000
Anlagevermögen	27'310'000	Langfr. Verb.	7'470'000

Die Caquelon-Abteilung der FIGUGEGL AG hat folgende interne Teilbilanz.

Aktiven		Passiven	
Umlaufvermögen	40'000'000	Kurzfr. Verb.	10'000'000
Anlagevermögen	80'000'000	Langfr. Verb.	25'000'000

Der Wert dieser Abteilung wird auf CHF 230'000'000.-- geschätzt.

* * * *